

Principles of Public International Law

Third Edition, Clarendon Press Oxford, 1979, XXXVIII, 743 S.

Die Schaffung einer neuen, gerechteren Weltwirtschaftsordnung ist eines der wichtigsten, wahrscheinlich das zentrale Problem, um das die aktuelle völkerrechtliche Diskussion kreist. In gewisser Weise läßt sich auch auf internationaler Ebene ein Prozeß der zunehmenden Verrechtlichung politischer Entscheidungen feststellen, wie er in noch stärkerem Maße in den verfassungsrechtlichen Systemen einzelner Staaten zu beobachten ist. Von daher leitet es ein, daß das Völkerrechtslehrbuch Ian Brownlies, der an der London School of Economics and Political Science lehrt, mittlerweile als eines der besten im angelsächsischen Rechtskreis gilt. Denn Brownlie widmet sich in seiner jetzt neu aufgelegten Darstellung schwerpunkthaft den Rechtsproblemen einer neuen Weltwirtschaftsordnung. Allerdings tut er dies – wenngleich differenzierter als die meisten US-amerikanischen Völkerrechtler – eindeutig aus der Perspektive des Nordens. Die Bemühungen um eine neue Weltwirtschaftsordnung werden bezeichnenderweise in erster Linie im Kapitel über den Schutz ausländischer Investoren vor Enteignungen behandelt. Zwar entspricht dies der herkömmlichen Sichtweise in den westlichen Industriestaaten. Diese muß jedoch von einer anderen, grundsätzlicheren Betrachtungsweise abgelöst werden, die sich bei Brownlie nur ansatzweise findet, wenn er z. B. eine objektiv-rechtliche kollektive Verpflichtung aller UN-Mitgliedsstaaten zur Schaffung menschenwürdiger Lebensbedingungen auch in den Ländern der Dritten und Vierten Welt aus der UN-Charta ableitet (S. 259). Abgesehen von dieser erfreulich eindeutigen Stellungnahme begnügt sich der Autor in diesem Kapitel jedoch mit einer Beschreibung der UN-Unterorganisationen mit entwicklungspolitischer Zielsetzung.

Wenngleich das Seerecht, ein weiteres Gebiet, in dem wirtschaftliche Interessen zwischen Nord und Süd einer neuen Abgrenzung bedürfen, durchaus eingehend dargestellt wird, sucht man in dem Band vergebens eine Stellungnahme zur Beseitigung des in letzter Zeit von der UNESCO wiederholt konstatierten Nord-Süd-Informationsgefälles und zur Schaffung einer neuen Weltinformationsordnung. Auch das stark in den Vordergrund rückende Problem der internationalen Frequenzvergabe wird nur am Rande, nämlich bei der Behandlung von Piratensendern gestreift, die komplizierten Fragen des Satellitenfunks werden nicht einmal angedeutet. Ähnliches gilt für nachbarrechtliche Fragen etwa beim Bau grenznaher Kernkraftwerke, die im Kapitel über die Gefährdungshaftung zumindest hätten vermerkt werden müssen.

Wenn diese Punkte nicht schon bei der 2. Auflage im Jahre 1973 die Darstellung zumindest unvollständig machten, so ist ihr Übergehen bei der jetzt vorliegenden Neuauflage vollends unverständlich, selbst wenn man in Rechnung stellt, daß ein Lehrbuch sich nicht zu sehr in der Abhandlung von Spezialfragen verlieren sollte. Die angesprochenen Spezialfragen haben schon jetzt so grundsätzliche Bedeutung erlangt, daß ein aktuelles Völkerrechtslehrbuch neben einer Formulierung der Probleme auch eine Analyse der beginnenden Staatenpraxis versuchen sollte.

Bei der Behandlung der Menschenrechte äußert sich Brownlie u. a. zur Schlußakte von Helsinki und weist auf den bisher nur wenig beachteten Umstand hin, daß dies eines der wenigen internationalen Menschenrechtsdokumente ist, das die Unterschrift eines US-Präsidenten trägt.

Obwohl Brownlies „Principles“ eine Reihe durchaus prinzipieller Fragen unbeantwortet lassen, wird man auf dieses Buch, dessen Vorrangstellung in der angelsächsischen Völkerrechtsdoktrin weithin gerechtfertigt erscheint, immer wieder zurückzugreifen haben.

Alexander Dix

ALAN J. DAY/HENRY W. DEGENHARDT (comp. and ed.)

Political Parties of the World

A Kessing's Reference Publication, Longman, Essex, 1980, 432 S.

Diese Zusammenstellung von Mitarbeitern der Keesing's Contemporary Archives kann als nützlicher Einstieg in die komparative Parteienforschung genutzt werden. Sie bietet erste Hinweise und meist auch die Adressen der aufgeführten Parteien, mit denen weitergearbeitet werden kann. Den Autoren geht es um Vollständigkeit sowohl was die Länder und Territorien (211 werden aufgeführt) als auch was die Parteienbiographien betrifft (54 werden allein für die Bundesrepublik aufgeführt). Die einzelnen Beiträge selbst sind sehr knapp gehalten (zwischen 10 Zeilen und einer guten halben Seite). Es wird das Gründungsdatum, der gegenwärtige Parteiführer, die Geschichte, Zielsetzung, gelegentlich die Struktur und Bedeutung (bei Wahlen, Parteimitgliedschaft), Publikationsorgane sowie für jedes Land die Sitzverteilung im zuletzt gewählten Parlament erwähnt. Die Parteinamen werden sowohl in ihrer Ursprungsbezeichnung als auch in englischer Übersetzung aufgeführt. Im Anhang werden die Mitgliederparteien der verschiedenen Parteienweltbünde sowie die Sitze der Parteiengruppierungen im Europäischen Parlament genannt.

Rolf Hanisch

JENS MÜLLER

Liquidation or Consolidation of Indigenous Technology

A Study of the Changing Conditions of Production of Village Blacksmiths in Tanzania
Development Research Series No. 1, Aalborg University Press and Scandinavian Institute of African Studies, 1980, 214 S.

„Technologietransfer“, „Angepaßte Technologie“ sind Stichworte, die seit den 70er Jahren auf internationalen Konferenzen, aber auch in nationalen Entwicklungsplänen zunehmend als Antwort auf die Probleme der Entwicklungsländer genannt werden. Für diese Diskussion um die „Wahl“ der angemessensten Technologie besonders in Hinblick auf ihren Nutzen und die Durchsetzbarkeit unter Bedingungen der Weltmarktintegration leistet Jens Müller ausgehend von marxistischen Kategorien einen wichtigen Beitrag.

Müller, der nach eigenem Bekunden für Praktiker in Entwicklungsländern schreibt, versucht zunächst den Begriff Technologie in Beziehung zu Produktionsverhältnissen und Produktivkraftentwicklung zu setzen und für den weiteren Fortgang der Analyse zu operationalisieren. Der Versuch, den hohen Abstraktionsgrad dieser Kategorien für die Praxis handhabbar zu machen, gelingt nur ansatzweise und mündet in der etwas allgemeinen – wenn gleich wichtigen – Feststellung, daß Technologie nicht losgelöst von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen betrachtet werden dürfe, mithin keine unabhängige Variable darstelle, die beliebig gewählt und angewendet werden könne. Die eigentliche Stärke der Studie von Müller, der längere Zeit als Entwicklungsberater in Tanzania tätig war, liegt in der empirischen Aufnahme der Produktionsbedingungen der Dorfschmiede. Diese Schmiede könnte in einem so wenig industrialisierten Land wie Tanzania mit seiner einfachen Technologie den die landwirtschaftliche Produktion hemmenden Mangel an Hacken (dem wichtigsten Arbeitsgerät der Bauern) und anderen Werkzeugen beseitigen helfen. Eine einfache Hütte, zu-